

Super: Für Mitglieder wird Berufsprüfung kostenlos

Wer eine Berufsprüfung oder gar eine höhere Fachprüfung machen will, muss bis heute tief ins eigene Portemonnaie greifen. Bis zu 20 000 Franken kostet das. Doch ab nächstem Jahr wird alles anders. Die Sozialpartner haben sich geeinigt, dass gewisse Weiterbildungen weitgehend finanziert werden.



Am Forum der Köche 2009 durften diese jungen Köchinnen und Köche jubeln. Sie haben die Berufsprüfung zum Gastronomiekoch bestanden. In Zukunft können Absolventen noch mehr jubeln: Die Ausbildung wird günstig.

«Unser Einsatz hat sich gelohnt», sagt Georges Knecht, bisher Präsident vom Schweizer Kochverband und neu von der Hotel & Gastro Union.

«Der Kochverband hat sich seit Jahren dafür eingesetzt, dass die Weiterbildung günstiger wird.»

Geärgert hat Knecht vor allem, dass der Bund die Berufsleute gegenüber den Studierenden be-

nachteiligt. Denn wer studiert, kann dies heute fast kostenlos machen, weil der Bund die Unis finanziell unterstützt. Die berufliche Weiterbildung geht dagegen weitgehend leer aus. Der Bund zahlt auch heute noch nicht. Deshalb hat die Branche das Problem selber gelöst. «Wir erhöhen den Vollzugskostenbeitrag von 48 auf 89 Franken pro Betrieb und Mitarbeitenden im Gastgewerbe», sagt Stefan Unternährer, Verhandlungsleiter der Arbeitnehmerorganisationen bei den GAV-Verhandlungen.

Damit werden unter anderem die Kurskosten, die Kosten für die

Lehrmittel und die Prüfungsgebühren bezahlt (siehe auch Kasten rechts oben). Neu fällt nur noch eine Einschreibgebühr an. Die Hälfte davon erhalten die Absolventen zurück, wenn sie die Prüfung bestehen. Die andere Hälfte erhalten langjährige Mitglieder der Hotel & Gastro Union von der Berufsorganisation zurück.

Stefan Unternährer bedankt sich bei den Mitgliedern: «Erreicht haben wird diese Verbesserungen im GAV nur dank der Mitglieder der Hotel & Gastro Union, die etwas für ihre Berufe tun.»

mario.gsell@gastronews.ch

Ferien und Lohn

Die weiteren Änderungen im neuen Gesamtarbeitsvertrag in Kürze

Gültig ab dem 1. Januar 2010:

Ferien Ab 2010 haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gastgewerbe fünf Wochen Ferien. Das gilt auch für Teilzeitanestellte und Aushilfen.

Überstunden Überstunden sind in nert nützlicher Frist durch Freizeit von gleicher Dauer zu kompensieren oder zu 100 Prozent auszubezahlen. Allerdings gilt Letzteres nur für jene Arbeitgeber, die jeden Monat korrekt die Überstunden schriftlich auswei-

sen. Die anderen müssen weiterhin einen Zuschlag von 25 Prozent und eine happige Konventionalstrafe bezahlen.

Vaterschaftsurlaub Drei Tage bezahlter Vaterschaftsurlaub

Partnerschaften Eingetragene Partnerschaften erhalten gleiche Rechte wie verheiratete Paare.

Gültig ab dem 1. Januar 2012: Ab 2012 bekommen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gastgewerbe den vollen 13. Monatslohn ab dem ersten Arbeitstag.

Diese Aus- und Weiterbildungen werden finanziert

- Progresso
- EBA-Modul-Nachholbildung, berufsbegleitend
- EFZ-Nachholbildung, berufsbegleitend
- Berufsprüfung
- Höhere Fachprüfung

Die Liste ist abschliessend.

Das heisst, andere Aus- und Weiterbildungen werden nicht finanziert.

Die «GAV-Serie»

Ab nächstem Jahr gilt ein neuer Gesamtarbeitsvertrag fürs Gastgewerbe. «eXpresso» stellt die Neuerungen in einer neunteiligen Serie vor. Bisher sind folgende Beiträge erschienen:

1. Ferien
2. Arbeitszeit
3. Definition Saisonbetriebe und die Folgen daraus
4. Mindestlöhne
5. 13. Monatslohn
6. mögliche Lohnreduktionen
7. Überstundenregelung
8. Vaterschaftsurlaub

Sie können alle Beiträge herunterladen unter: www.expresso.ch

Der neue GAV wird den Mitgliedern der Hotel & Gastro Union bis spätestens Ende Jahr zugestellt.



Weiterbildung – das wird finanziert:

- Kurskosten, Lehrmittel und die Prüfungskosten werden finanziert.
- Der Betrieb erhält den Lohn nach Ansätzen der Erwerbssersatzordnung zurückerstattet für die Zeit, in der die Mitarbeiter die Weiterbildung besuchen.
- Die Weiterbildungen werden aus den Vollzugskosten des GAV finanziert. Deshalb können nur Mitarbeitende unterstützt werden, die in einem Betrieb arbeiten, der dem GAV unterstellt ist. Mitarbeitende in Heimen und Spitälern fallen in der Regel nicht darunter und werden nicht unterstützt.